

Erwähnung minimal Diefelbhalb so befristet, der sich
selbst seinen Contractmäßigen Arbeit nicht zuinlich
abzuleihen im Stand war. Das aber der sich
auf vorweisung der mir die hiedeilige Zende der
infanten Herrschaft noch mit der selben Erwähnung
Gragen liegend, wie früher, und, sobald ich der
widerzugeben bin, soll der mein ungelogenlichster
Gefalt zeigen, dieselbe in der That zu bewahren.
Für aber wird ich zu laßhaft fühlen, der mir
beitragen mich zu beschränkten Gefalt haben,
als daß ich über mich gewinnen könnte, für
Erfolgabofund gültigen Autors und Honorar
zugewinnen. Das wird bloß ^{dem} der Fall sein können
wenn ich die Bearbeitung nicht ganzen Scriptore
sich überlassen könnte; nicht aber für einzelne
beiträge. Darf ich, um nicht den Diefen zu haben
als wollte ich diese Güte ganz vornehmen, für
Erfolgabofund der mirerhablichen Vorflay und
früher Complare der Aufsicht vorlegen so
wird sich die Genehmigung der selben mit dem
geforderten Dank erkennen, und mich, was ich
bei jeder künftigen Lage mit größter Anfor
schit vorsetzen kann, besterbin dieselbe literar
rische Honorar statt ordentlich abzugeben.
Daher die mir jetzt vorstehende Aufsicht vor
elidat werden, so wird es allerdings der zu
Collationirunden soviel geben, der sich das wenigste
selbst bestreiten könnte. Dann wird ich der Diefen
und ernstlichsten mir vorbehalten; das Uebrige
aber durch Andere unter meinem Auge collatio-

mir